

Sicherung der österreichischen Ernte.

Die Beschlagnahme unmittelbar bevorstehend.

Die Publikierung der Regierungsverordnung betreffend die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung und des Heeres mit Getreide und Mehl ist nunmehr, da die Vorarbeiten erledigt sind, für Sonntag den 20. d. zu erwarten. Nach dieser Verordnung soll die inländische Getreideernte 1915, und zwar von Weizen, Spelz, Roggen, Halbfrüchten, Gerste, Buchweizen, Hafer und Mais aller Art, zugunsten des Staates beschlagnahmt werden. Die Besitzer der beschlagnahmten Ernteerträge werden verpflichtet, für deren Erhaltung Sorge zu tragen.

Die Verfügungen über die Verwendung der beschlagnahmten Ernteerträge werden vom Ministerium des Innern getroffen werden, das die Basis der gesetzlichen Durchführung schaffen und die Kriegsgetreideverkehrsanstalt mit der Durchführung der Getreideversorgung betrauen wird.

Für einen späteren Zeitpunkt ist die Beschlagnahme der Futtermittelernte vorbehalten.